

Gemeinde Münsingen  
Neue Bahnhofstrasse 6  
3110 Münsingen  
031 724 51 52  
www.muensingen.ch



## Unterstützungsleistungen für Menschen im Alter

### An wen richtet sich dieses Angebot? Wann habe ich Anspruch auf Unterstützungsleistungen?

- Sie leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und erhalten keine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades.
- An Seniorinnen und Senioren, die ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr selbständig leben können.

Berechnungsgrundlage:

	Einzelperson	Paar
Max. steuerbares Einkommen gemäss Steuerveranlagung (Kanton)	CHF 32'000.00	CHF 48'000.00
Max. Vermögen gemäss Steuerveranlagung (vor Abzügen)	CHF 37'500.00	CHF 60'000.00

### Welche Betreuungsleistungen können finanziert werden?

(Aufzählung nicht abschliessend)

- Finanzieller Zuschuss an Mahlzeitendienst/Mittagstisch
- Unterstützung in Alltagsgestaltung (z.B. Hilfe beim Einkaufen, der Wäsche, beim Kochen)
- Hilfe bei der Administration
- Soziale Kontakte ermöglichen (z.B. Besuche empfangen/machen)
- Unterstützung im Bereich Mobilität (sich im Freien bewegen, ÖV benutzen, Transportdienst)
- Einmal-Leistungen im Bereich Sicherheit (z.B. Notrufknopf, Handlauf, Verbesserung der Lichtquelle, Türschwellen barrierefrei machen)

### Wie erhalte ich Unterstützungsleistungen?

Marion Franz von der AHV-Zweigstelle gibt Ihnen gerne Auskunft.

### Wo finde ich das Anmeldeformular?

Sie können das Formular persönlich am Schalter der AHV-Zweigstelle abholen oder telefonisch bestellen. Oder Sie finden es auf der Website der Gemeinde unter [www.muensingen.ch/alter](http://www.muensingen.ch/alter).